



Datenschutzordnung

des Traditionsverband Logistik Rheine e. V.

1. Datenerfassung:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonverbindungen, Dienstgrad oder Amtsbezeichnung, sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen - ausgenommen ist die Bankverbindung - werden vom Schriftführer oder seinem Vertreter in einem privaten EDV-System gespeichert. Die Bankverbindung wird vom Kassenverwalter und seinem Stellvertreter in einem privaten EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Pressearbeit und Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereines:

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse und Veranstaltungen. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Es werden bei Veröffentlichungen der Dienstgrad, Vorname und Nachname sowie Fotos verwendet.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder:

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Zur Pflege der Kameradschaft kann das Mitgliederverzeichnis (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonverbindungen, Dienstgrad oder Amtsbezeichnung, sein Geburtsdatum) an Mitglieder weitergegeben werden, wenn sich das Mitglied damit einverstanden erklärt.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an befreundete Vereine/Verbände/Dienststellen:
Mitgliederdaten werden an befreundete Vereine/Verbände/Dienststellen nur im erforderlichen Umfang übermittelt, wenn sie zur Pflege der Kameradschaft z. B. für Einladungen zu Veranstaltungen, für Gästelisten oder für die Zutrittsberechtigung zu militärischen Liegenschaften, benötigt werden.

Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt bzw. bei der Übermittlung per E-Mail gelöscht.

5. Verpflichtung des Vorstandes auf das Datengeheimnis:
Der Vorstand wird schriftlich über die Verpflichtung gemäß § 5 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) zur Einhaltung des Datengeheimnisses belehrt. Eine Ausfertigung „Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ (**Anlage 1**) und das „Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ (**Anlage 2**) erhält das Vorstandsmitglied, und eine Ausfertigung wird beim Schriftführer aufbewahrt.
6. Einwilligungserklärung der Mitglieder:
Jedes Alt- und Neumitglied hat eine „Einwilligungserklärung“ (**Anlage 3**) zur Erhebung und Verarbeitung von Daten abzugeben. Er erhält dazu das „Merkblatt zur Datenschutzerklärung“ (**Anlage 4**).
7. Verbleib personenbezogener Daten bei Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitgliedes:
Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
8. Datenschutzbeauftragter, Inkrafttreten und Änderung der Datenschutzordnung:
Der Schriftführer des Traditionsverband Logistik Rheine e.V. ist für den Datenschutz verantwortlich.

Die Datenschutzordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 08.03.2013 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Über eine notwendige Änderung der Datenschutzordnung wird in der Mitgliederversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung abgestimmt und beschlossen. Es ist ein Änderungsnachweis (**Anlage 5**) zu führen. Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieser Datenschutzordnung, und eine Änderung bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung oder der außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Alle Mitglieder und Neumitglieder erhalten eine Kopie der Datenschutzordnung.

Walter
Oberst a. D.
1. Vorsitzender

Rheine, 08.03.2013

Verpflichtungserklärung gemäß § 5 BDSG (Datengeheimnis)

Frau/Herr

Vorname, Name

wurde heute darüber belehrt, dass es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).

Sie/Er wurde auf die Wahrung dieses Datengeheimnisses verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 43 BDSG mit Bußgeld und nach § 44 BDSG mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Eine Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen.

Ort	Datum	Unterschrift des ersten Vorsitzenden oder des Vertreters
-----	-------	----------------------------------------------------------

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen und dem Text der §§ 5, 43 und 44 BDSG habe ich erhalten.

Ort	Datum	Unterschrift des Verpflichtenden
-----	-------	----------------------------------

Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Das BDSG gilt für den Umgang mit personenbezogenen Daten bei nicht-öffentlichen Stellen dann, wenn die Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder nicht automatisierten Dateien (Karteien, Sammlungen gleicher Formulare) verarbeitet, genutzt oder dafür erhoben werden, es sei denn, die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich für persönliche oder familiäre Tätigkeiten.

Im Anwendungsbereich des BDSG, richtet sich die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, nach der zentralen Vorschrift in § 4 Abs. 1 BDSG, die wie folgt lautet:

"Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat."

Die darin verwendeten Begriffe sind in § 3 BDSG wie folgt definiert:

- Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener).
- Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen.
- Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten.

Im Einzelnen ist, ungeachtet der dabei angewendeten Verfahren:

1. Speichern das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zwecke ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung,
2. Verändern das inhaltliche Umgestalten gespeicherter personenbezogener Daten,
3. Übermitteln das Bekannt geben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener personenbezogener Daten an einen Dritten in der Weise, dass
 - a. die Daten an den Dritten weitergegeben werden oder
 - b. der Dritte zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsieht oder abrufen,
4. Sperren das Kennzeichnen gespeicherter personenbezogener Daten, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken,
5. Löschen das Unkenntlichmachen gespeicherter personenbezogener Daten.
6. Nutzen ist jede Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt, vom bloßen Einsichtnehmen durch Bedienstete der verantwortlichen Stelle bis zum Gebrauch der Daten.

Stand: 20.03.2015

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Der Traditionsverband Logistik Rheine e.V. informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die der Pflege der Tradition und der Kameradschaft betreffen. Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden.

Alle Mitgliederdaten, die der Traditionsverband Logistik Rheine e.V. verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben.

Für eine ganzheitliche Information, Beratung und Betreuung ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im Traditionsverband Logistik Rheine e.V. hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Traditionsverband Logistik Rheine e.V. erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft im Verein erforderlich sind.

Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Dienstgrad, Geschlecht (Anrede), Vorname und Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon-, / Faxnummer und/oder vergleichbare Daten, Bankverbindungsdaten).

Weiterhin werden Daten (Vorname und Name, Geschlecht (Anrede), Dienstgrad, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum) an die Mitglieder des Traditionsverbandes Logistik Rheine e.V. zur Kontaktpflege untereinander sowie erforderliche Daten (Vorname und Zuname, Geschlecht (Anrede), Dienstgrad, Anschrift, E-Mail-Adresse) an befreundete Vereine/Verbände für Einladungen zu ihren Veranstaltungen übermittelt.

Der Verein veröffentlicht ggf. Mitgliederdaten (Dienstgrad, Name und Vorname) und Fotos im Internet und in der Presse.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem Vorstand des Traditionsverband Logistik Rheine e.V.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Traditionsverband Logistik Rheine e.V. gespeicherten Daten.

Stand: 20.03.2015

Änderungsnachweis

Änderung 01

Die vorstehende Datenschutzordnung wurde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 28. März 2014 (siehe Protokoll vom 09.04.2014 Nr. 14, Ziffer B.) in der Anlage 3 „Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder“ die Erklärung der „Datenübermittlung an Mitglieder“ ergänzt durch die Felder:

„ “

Burmeister
Oberst a. D.
Vorsitzender

Rheine, 10.04.2014

Änderung 02

In der vorstehende Datenschutzordnung wurde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 20. März 2015 (siehe Protokoll der Mitgliederversammlung 2015, Nr. 13, Ziffer B.) die Nr 8. wie folgt geändert:

Zeile 1 wird mit den Begriff:

„Datenschutzbeauftragter,“ ergänzt,

Zeile 2 wird der Satz

„Der Schriftführer des Traditionsverband Logistik Rheine e.V. ist für den Datenschutz verantwortlich.“ eingefügt und

im Absatz 2, Satz 2 hinter ... Änderungsnachweis „(Anlage 5)“ eingefügt.



A. Burmeister
Oberst a. D.
Vorsitzender

Rheine, 20.03.2015